

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 19 (1925)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Unfallversicherung der Taubstummen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-923045>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Chre meines lieben Weibes angegriffen hätte? War es mein Verdienst, daß ich nicht, wie dieser arme Mann, im Gefängnis saß? Hatte ich es schon einmal bedacht, daß mein Fähzorn Sünde ist und ich allein Gottes bewahrender Gnade es zu verdanken habe, daß dieser nicht zu strafbaren Taten führte? Womit hatte ich es verdient, daß ich ein treues Weib, hörende Kinder, Geld im Überfluss besitze? Und doch — wie viel Unzufriedenheit bei der geringsten Widerwärtigkeit fand sich bei mir! Der Mann im Gefängnis, das Kind taubstumm, die Mutter blind, der Frau die Sorge für den ganzen Unterhalt auferlegt und dabei nichts als Dank und Friede! Er schlug dabei beide Hände vors Gesicht. So saß er lange und was drinnen, tief in der Brust, arbeitete und kämpfte und zuletzt in heißem Flehen emporstieg — das hat nur sein Gott gehört. — Als er endlich die Hände sinken ließ und empor schaute zu der funkeln den Sternenpracht, da war es ihm zu Mute, wie es einst den Hirten gewesen sein mag in der stillen, heiligen Nacht, als die Klarheit des Herrn sie umleuchtete. Auch in seinem Herzen feierte er die „Stille Nacht, heilige Nacht“, auch in sein Herz zog die Freudenbotschaft ein, daß auch ihm heute der Heiland geboren sei.

Mit frohem Herzen fuhr er noch eine Stunde, bis der Schlitten vor seinem Hause, das zu den ansehnlichsten Häusern der Stadt gehörte, anhielt. Mit beredten Worten erzählte er seiner Frau von dem, was er erlebt. „Und nun,“ schloß er, „habe ich gar nichts für Dich zu Weihnachten; die hundert Franken haben die taubstumme Lotte und ihre blinde Großmutter bekommen. Aber morgen gehe ich mit Dir in die Kirche, nicht nur morgen, sondern alle Sonntage.“

Da leuchtete es auf in den Augen seiner Frau, die so oft von Tränen verschleiert waren, so hell, wie er's noch nicht gesehen. Sie umschlang ihn und sprach: „O, mein Ernst, einen so kostlichen Weihnachtsabend habe ich noch nie erlebt!“ Auch für sie war es eine stille, heilige Nacht. —



## Zur Belehrung

### Unfallversicherung der Taubstummen.

Auf dem Fragebogen betreffend Taubstummenversicherung sind namentlich zwei Antworten von besonderem Interesse. — So schreibt ein taubstummer Gärtner aus dem Zürcherischen: „Ich bin versichert gegen Unfall im Betrieb bei der Versicherungs-Gesellschaft Winterthur, ferner außerhalb dem Betrieb gegen Unfälle auf der Straße als Abonnement der ‚Schweiz. Wochenzeitung‘, und zwar wurde ich ohne Bedenken aufgenommen. Die Beiträge für die Versicherung im Geschäft betragen 4.50 bis 5 Fr. pro Monat. Die Erfahrungen in Betreff der Versicherung befriedigten mich, denn ich hatte schon manchen Unfall, der mich für 3 bis 4 Wochen ans Bett fesselte. Das eine Mal hatte ich mir beim Behacken den Schuh durchschlagen, indem die Hacke auf einen unsichtbaren Stein stieß und abprallte, wodurch das Unglück geschah. Ein andermal fiel in der Scheune, wo ich Holz zerkleinerte, von oben herab ein schwerer Treibhauskasten auf meinen Rücken; desgleichen stürzte ich einmal in der gleichen Scheune im Dunkel infolge Fehltrittes vier Meter tief auf den Zementboden. In jüngeren Jahren war ich als Streckenarbeiter beschäftigt, wobei ich in einer Sturmacht vom Bahndamm auf das leere Geleise abstürzte. Doch die Zahl der Unfälle war damit noch keineswegs erschöpft; denn nicht weniger als vier Autounfälle habe ich bisher erlebt; doch mußte ich bei diesen Autounfällen selber für den Schaden aufkommen, weil sie sämtlich außer Betrieb passierten.“

Da wäre das Tragen einer Armbinde wohl anzuraten! Ob die ‚Schweiz. Volkszeitung‘ wirklich für Unfälle, die Taubstummen zustößen, aufkommt, möchte ich stark bezweifeln; der Verunfallte Alfr. Strupler ging nämlich gänzlich leer aus und war doch auch Abonnement auf fragliche Zeitschrift. Oder wird hierin mit zweierlei Maß gemessen?\* Ob die ‚Freien Stunden‘ generöser sind, entzieht sich meiner Kenntnis, doch erlaube ich mir auch hier ein düsteres Fragezeichen.

\* Bemerkung des Redaktors: Fast alle diese Zeitschriften schließen von vornherein alle Gehörlosen ab, die nicht gehörig ausgebildet sind, man lese nur ihre Bedingungen aufmerksam; gerade das machte mir das Mittum unmöglich.

Die zweite Antwort entstammt der Feder eines Spätertaubten, der noch seinen lieben Dialekt sprechen kann. Aus ärmlichen Verhältnissen hat er sich durch rastlosen Fleiß und Mut zu einem vielbeschäftigteten Meister emporgearbeitet. Er schreibt: „Bis zu meiner Selbständigmachung konnte ich mich zu den Normalhörenden zählen (1911). Im Jahre 1912 wurde ich von der Helvetia-Unfallversicherung Zürich als leicht Schwerhöriger aufgenommen zu gewöhnlichen Bedingungen. 1921 hatte ich den ersten Unfall im Geschäft durch Anschlagen eines Armes an einer Maschine, das eine heftige Entzündung verursachte und mich 11 Wochen arbeitsunfähig machte. Die Versicherungssumme, 20 Fr. pro Tag, erhielt ich anstandslos ausbezahlt, auch von einer Zeitschriftenversicherung ebenfalls einen Betrag. Nun kommt aber der wunde Punkt der Helvetia: Als diese bemerkte, daß mein Gehör fast gänzlich verschwunden war, wollte mich diese Gesellschaft ohne weiteres streichen, wogegen ich protestierte; daraufhin kann ich weiter Mitglied bleiben, d. h. mit Vorbehalt und höherer Beitragsleistung (Fr. 69.— im Halbjahre).“

Der Gewährsmann bemerkt zum Schlusse, daß er in Sachen Lebensversicherung bei der „Patria“ Basel kaum Schwierigkeiten zu erwarten habe. Hingegen habe bei Frage 4 nur seine guthörende Frau Anspruch auf Entschädigung, womit also erwiesen ist, daß der Taubstumme sich keiner Täuschung hingeben darf.

J. S.

### Die Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

Als die Bevölkerung noch zum viel größeren Teil ackerbautreibend war, und als auch in den Städten noch große Häuser mit vielen Räumen zur Verfügung standen, blieben „die Alten“ einfach im Hause der erwachsenen Kinder, störten da niemand, hatten immer noch hie und da eine kleine Arbeit und Essen genug. Heute — wie anders sieht es heute aus! Klein und teuer die Wohnung, knapp das Auskommen, knapp die Arbeit für die jüngeren schon, und wie ein Schreckgespenst steht vor tausenden von fleisigen Berufssleuten die Frage: was geschieht mit mir, wenn ich alt bin? Da tauchte auch hier die Antwort der Versicherung auf. Sich versichern, das heißt nicht nur wortgemäß sich sicherstellen, sondern auch vorsorgen; wir sorgen vor für die Krankheit, die kommen könnte, für Elementarschäden, die ausbrechen könnten, warum nicht auch für das Alter, das auch hy-

gienische Lebensweise und glückliche Umstände nicht verhindern können? Und zwar muß es eine Sozialversicherung sein, d. h. die Vorsorge muß eine gemeinsame werden, wo alle die gleiche Verantwortung gegenüber dem Ganzen und auch die gleichen Ansprüche besitzen, wo aber, wie z. B. bei der Krankenversicherung, diejenigen, die keinen Gebrauch davon machen, den andern, die es doppelt nötig haben, gerade dadurch helfen. So läßt sich auch die Mithilfe des Staates rechtfertigen, ohne die es ja nicht ginge. Die Sozialversicherung ist kein Almosen und keine Wohlfahrtsbestrebung, sie ist ein Recht, das fortschrittliche Staaten, die ihre heutige Aufgabe verstehen, ihren Angehörigen einräumen.

Der schweizerische Staat also, die Eidgenossenschaft, will auch dazu gehören. Er darf es aber nicht von sich aus tun, sondern er muß in seine Verfassung einen Artikel hineinbringen, mit dem sowohl die Mehrzahl der Stimmberechtigten, als auch die Mehrzahl der Stände (Kantone) sich einverstanden erklären muß. Dieser Artikel lautet:

„Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Alters- und Hinterbliebenenversicherung einrichten; er ist befugt, auf einen späteren Zeitpunkt auch die Invalidenversicherung einzuführen.“

Dann wird noch gesagt, die Versicherung könne allgemein oder für einzelne Bevölkerungsgruppen obligatorisch erklärt werden, daß die Kantone bei der Durchführung behilflich sein werden und daß öffentliche oder private Versicherungskassen beigezogen werden können. Bund und Kantone dürfen nicht mehr als die Hälfte der Versicherungssumme tragen; als Geldmittel dienen dem Bund eine zukünftige Steuer des gebrannten Wassers und vom 1. Januar 1926 hinweg die Tabaksteuer. Letztere muß aber auch in der Verfassung erwähnt werden, darum wird noch ein zweiter Artikel hinzugefügt:

„Der Bund ist befugt, den rohen und den verarbeiteten Tabak zu besteuern.“

Werden diese Artikel angenommen, so kann mit der Ausarbeitung des Gesetzes, das die Durchführung regelt, begonnen werden, und in 5–6 Jahren können vielleicht die ersten Renten ausbezahlt werden; aber am 6. Dezember haben wir uns noch nicht damit zu beschäftigen, nur auf diese Frage gilt es zu antworten: Soll der Bund mit den in Aussicht stehenden Geldmitteln den Alten, den Witwen und Waisen unseres Landes zu Hilfe kommen?

Wir wollen alle mit Ja stimmen!